Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

K U N D M A C H U N G

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 08.02.2022 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat (Zahl 356-ORK-001/22 – Planungsbereich Telfes - Plövenweg, Gpn. 1149/1, 1296 und 1299/1 KG Telfes).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung der Festlegung im Bereich des Gst.1149/1 von derzeit landschaftlich wertvoller Fläche (FA) in eine Siedlungsentwicklungsfläche für eine vorwiegende Wohnnutzung (siehe neuer Zählerstempel W 75). Im Bereich kleiner Teilflächen der Grundstücke 1296 und 1299/1 wird der Siedlungsrand angepasst.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 05.08.2022, Zahl RoBau-2-356/9/52-2022, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Peter Lanthaler)

Angeschlagen am: 16.08.2022

Abgenommen am: 31.08.2022